

C Altersgruppe Nachwuchs

2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb

- 2.1 Für die uneingeschränkte Teilnahme von minderjährigen Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 in der Altersklasse Damen/Herrn müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- a) Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreter/s, die auf Verlangen des Mitgliedsverbandes vorzulegen ist,
 - b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) durch die zuständige Instanz des jeweiligen Mitgliedsverbandes; mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden,
 - c) Die Mitgliedsverbände dürfen bei der Ersterteilung zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nach eigenen Vorgaben festlegen.
- a. Zusätzliche Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) im Zuständigkeitsbereich des TTVN:
- die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, wobei der Nachweis dieser Einwilligung in die Verantwortlichkeit des Vereins fällt und nur auf Nachfrage der Geschäftsstelle des TTVN vorzulegen ist,
 - die Zahlung einer Gebühr gemäß der Gebührenordnung des TTVN. Diese Gebühr ist für jedes Spieljahr zu entrichten, für das die SBEM gültig ist (WO C 3.4).
- b. Der Antrag auf Erteilung der SBEM ist vom Verein bis zum 1. Juli (Rückrunde: 22. Dezember) über click-TT zu stellen.
- c. Wird eine SBEM erteilt, gilt sie ab dem Termin der Antragstellung, frühestens jedoch ab dem 1. Juli (Vorrunde) bzw. 1. Januar (Rückrunde). Für das Überschreiten der genannten Antragstermine ist vom beantragenden Verein ein Ordnungsgeld zu zahlen.

Begründung:

Erforderliche Anpassung der TTVN-Ausführungsbestimmungen an den Beschluss des DTTB-Bundesrates (Antrag Nr. 2) vom 2. April 2022.

Inkrafttreten: 01.07.2022